

Offener Appell an die Ratsmitglieder der Stadt Bockenheim

25.02.2024

Sehr geehrter Herr Block,
sehr geehrte Ratsmitglieder,

am Montag werden Sie über die Annahme des Flächenmodellnutzungsvertrages für den Windpark Harplage mit dem Betreiber WPD beraten und abstimmen.

Heute stehen wir hier im Ambergau leider vor einer Situation, vor der uns **Herr Jürgen Flory** (Kreisentwicklung u. Infrastruktur / Raumordnung) bereits **im letzten Jahr warnte!** Bitte rufen Sie sich den Zeitungsartikel vom 16.03.2023 in Erinnerung (s. Anhang).

Bei der Abstimmung über einen Beitritt zum Flächenmodellnutzungsvertrag haben Sie am Montag die Möglichkeit, **ein starkes Zeichen zu setzen** und **dem drohenden „Horror szenario“** (*Zitat Jürgen Flory*) **entgegenzutreten**.

Sie werden die Realisierung des Windparks Harplage damit gewiss nicht verhindern – allerdings **reduziert** sich durch **einen Nichtbeitritt der Stadt Bockenheim** die Anzahl der dort geplanten Windräder **definitiv um mindestens 1 Windenergieanlage**.

Bekanntermaßen plant die Projektierungsgesellschaft derzeit noch mit **11 großen Windrädern** und möchte dazu den geschützten Landschaftsbestandteil „Schaube-Hecke“ mit einbeziehen und überbauen. **Bitte lassen Sie das nicht zu!** Es besteht hier ein hohes Konfliktrisiko (KRW 4).

Schützen Sie die direkt betroffenen Bürger von Groß Ilde, belassen Sie die „Schaube-Hecke“ als geschützten Landschaftsbestandteil und **folgen Sie dem Appell der Kreisverwaltung** gegen den überdimensionierten Windkraft-Wildwuchs!

Hinsichtlich des Entfalls möglicher Pachteinahmen durch einen Nichtbeitritt zum Flächenmodellnutzungsvertrag sehen wir konkret die Möglichkeit, die beiden Flurstücke des geschützten Landschaftsbestandteils „Schaube-Hecke“ langfristig an einen Naturschutzverein **zu verpachten**. Wir haben hierzu bereits Anfragen an verschiedene Naturschutzorganisationen gestellt, um Ihnen dazu im Nachgang einen konkreten **Vorschlag zwecks Kompensation entgangener Einnahmen** zu unterbreiten.

Die beträchtlichen jährlichen Einnahmen durch die **Akzeptanzabgabe an die Kommune für die erzeugte Strommenge** (bei 10 WEA immerhin ein **50-facher** Betrag der möglichen Entschädigung aus dem Flächennutzungsvertrag) **steht der Stadt Bockenheim ohnehin zu** – ganz **unabhängig** von einer Annahme des Flächenmodellnutzungsvertrages.

Bitte gehen Sie mit einem **guten Beispiel** voran, üben Sie Ihre **Vorbildfunktion** aus und unterstützen Sie die Menschen im Ambergau bei einer **Eindämmung dieses überdimensionierten Pilotprojektes** mit bislang **noch nicht bekannten** riesigen Windrädern!

Wir bedanken uns bei Ihnen im Namen der Mitglieder und Unterstützer der Bürgerinitiative Windkraft im Ambergau.

Bürgerinitiative Windkraft im Ambergau

initiative@windkraft-bockenem.de

www.windkraft-bockenem.de

Kommunen droht „Wildwuchs“

Kreis Hildesheim. Mehreren Kommunen im Landkreis Hildesheim kann in den nächsten Jahren ein sogenannter „Wildwuchs“ beim Bau von Windrädern drohen – weil bei ihnen eine Regelungslücke entsteht. Das hat das niedersächsische Umweltministerium auf Anfrage der HAZ bestätigt. Der Landkreis mahnt Grundeigentümer bereits, solche Konstellationen nicht zu ermöglichen.

Dabei geht es um Folgendes: Ab Januar 2024 gelten Windräder als „privilegiert“. Das heißt für Städte und Gemeinden, die Windkraft nicht per Flächennutzungsplan regeln: Wer dort ein oder mehrere Windräder bauen will, kann dafür eine Baugenehmigung beantragen – letztlich für jede beliebige Stelle im Gemeindegebiet. Darüber muss die Kreisverwaltung als Genehmigungsbehörde binnen sechs Monaten entscheiden. Als

Mindestabstand zu Siedlungen gilt dabei die doppelte Höhe der Anlage, also 400 bis 500 Meter.

In Kommunen mit Flächennutzungsplan sind sogenannte Konzentrationsflächen festgelegt. Das heißt, nur in diesen Bereichen dürfen Windräder errichtet werden. Dort herrschen auch deutlich höhere Abstände zu Siedlungen – mindestens 750 Meter, oft auch deutlich mehr.

Von Ende 2026 an ersetzt sozusagen die Flächenplanung des Landkreises die Vorgaben der Städte und Gemeinden. Der Kreis soll laut Vorgabe des Landes 1,27 Prozent seiner Fläche für Windkraft ausweisen und will damit in knapp drei Jahren fertig sein. Dann dürfen Windräder nur noch in diesen Bereichen bestehen.

Wer als Kommune aber keinen entsprechenden Flächennutzungsplan hat, hat von Anfang

2024 bis Ende 2026 ein Problem – und keine Handhabe, um zu steuern, wo Windparks oder einzelne Anlagen landen und wo nicht. Betroffen sind unter anderem die Stadt Hildesheim, die einen solchen Flächennutzungsplan nie aufgestellt hat. Aber auch Städte wie Bockenem, die zwar solche Pläne hatten, denen sie aber vom Oberverwaltungsgericht gekippt wurden. Jetzt noch neue Flächennutzungspläne aufzustellen, ist praktisch nicht zu schaffen.

Jürgen Flory, in der Kreisverwaltung für Raumordnung zuständig, appellierte bei der Info-Veranstaltung am Dienstagabend in Schellerten an Grundeigentümer, solche Entwicklungen nicht zu ermöglichen. „Ein solcher Wildwuchs wäre ein Horrorszenario“, mahnte Flory. „Das kann tiefe Zerrwürfnisse in Ortsgemeinschaften auslösen.“